

INTRO



IMPORT/EXPORT

KOLONIALES RECHT UND POSTKOLONIALE VERHÄLTNISS

Foto: Matthias Lehnert

Postkoloniale Theorie gilt vollkommen zu Recht als voraussetzungsreich und überaus vielfältig. Zum Einstieg gibt Philip Rusche auf den Seiten 73-74 deshalb einen kurzen Einblick in die Gedankenwelt dreier zentraler Autor_innen. Manju Ludwig analysiert auf den Seiten 75-77 wie die Regulierung der Sexualität im kolonialen Britisch-Indien die dortige Rechtsprechung zu Sexualität und Sittlichkeit noch immer prägt. Ebenfalls mit der Fortwirkung des Kolonialismus beschäftigt sich auf den Seiten 78-79 die Gruppe „Transnationale Genealogien“. Sie zeigt, wie koloniale Argumentationsmuster dazu dienen, den Verbleib eines geplünderten Kult-Gegenstandes aus Kamerun in einem Münchener „Völkerkunde“-Museum zu rechtfertigen.

Koloniale Projekte Deutschlands bilden auch den Gegenstand des Textes von Steffen Seybold auf den Seiten 80-81. Der Autor betrachtet

rückblickend die Versuche deutscher Staaten, Kolonien zu erwerben, sowie ihre Verstrickung in die Ökonomie des Kolonialismus und den Sklavenhandel bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Einen weiteren Beitrag zur frühen Kolonialgeschichte liefert Judith Schacherreiter, die auf den Seiten 82-85 die Debatte über die theologische und völkerrechtliche Legitimation der spanischen Kolonisierung Amerikas beschreibt.

Die fortschrittlicheren Seiten des Völkerrechts erkundet Max Pichl auf den Seiten 86-87. Zu einem ambivalenten Schluss gelangt auch Sibille Merz, die auf den Seiten 88-91 das Konzept universeller Menschenrechte einer postkolonialen Kritik unterzieht. Elisa Orrù schließlich stellt auf den Seiten 92-93 eine Kritik der als universell gedachten, im Wesentlichen aber europäischen Völkerrechtsordnung dar und weist auf die Möglichkeit anderer Konzeptionen hin.